

Beantwortung der Anfrage zum Bebauungsplan Steinhagen aus der Ortsratssitzung der Ortschaft Mandelsloh vom 08.07.2020 (TOP 6.4):

*Wann ist damit zu rechnen, dass im Ortsrat über den BPL Steinhagen abgestimmt werden kann?*

1. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeit am Bebauungsplanentwurf kann erst fortgesetzt werden, sobald die raumordnerische Zulässigkeit des geplanten Baugebietes geklärt ist. Das geplante Baugebiet liegt in der Gemarkung Amedorf, welche der Eigenentwicklung unterliegt, sodass eine Siedlungserweiterung um lediglich 5% - 7% des bestehenden Siedlungsgefüges möglich ist. Die Gesamtgröße des Baugebietes umfasst ca. 5, 1 ha und liegt somit deutlich über der zulässigen Grenze. Die Regionalplanung orientiert sich hierbei strikt an den Gemarkungsgrenzen, sodass für Amedorf nicht dieselben Regeln wie für Mandelsloh als „ländlich strukturiertes Kleinzentrum mit Ergänzungsfunktion Wohnen“ gelten. Diese Vorgabe wird im Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 als Ziel der Raumordnung definiert, was zufolge hat, dass der Stadt Neustadt am Rübenberge diesbezüglich kein Abwägungsspielraum im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung verbleibt.

Das Raumordnungsrecht bietet bei beabsichtigten Zieländerungen ein Verfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms an, welches sich zurzeit als einzige Möglichkeit zur Umsetzung des Entwicklungsbereiches Steinhagen darstellt. Der Antrag zur Durchführung des Änderungsverfahrens des Regionalen Raumordnungsprogrammes muss zunächst vom Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschlossen und kann daraufhin bei der Region Hannover eingereicht werden. Bei einer positiven Beschlussfassung des Antrags durch den Regionsausschuss, würde das Verfahren, welches eine zweistufige Beteiligungsphase umfasst, eingeleitet werden. Nach der Einschätzung der Region Hannover würde das Verfahren im besten Fall bis Ende 2021 dauern. Erst dann sind die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan „Steinhagen“ gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Vor dem Hintergrund der politischen Beschlusslage, wird die Stadtverwaltung eine entsprechende Vorlage anfertigen und nach einem positiven Beschluss des Rates, einen Antrag auf die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms bei der Region Hannover stellen.

im Auftrag

Lizon, FD 61 (20.08.2020)



2. Über FDL 61 – Frau Kull und FB 2 – Frau Plein, m. d. B. z. K.

*Ku 2018*  *2.1/08.*

3. An SG 100, z. w. V.

